

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

14. Jahrgang

Schorfheide, 7. April 2017

Nummer 03 / 2017

## INHALT DES AMTSBLATTES

<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>1</b>
Amtliche Bekanntmachung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.....	1
<b>Sonstige amtliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>1</b>
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 21.03.2017.....	1
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Barnim zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest – Subtyp H5N8 – in Hausgeflügelbestände .....	2
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Barnim zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen.....	3
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	<b>3</b>
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Finowfurt/Eichhorst (Schorfheide)/Einladung zur Mitgliederversammlung.....	3
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde (Schorfheide)/Einladung zur Mitgliederversammlung .....	4
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Groß Schönebeck (Schorfheide)/Einladung zur Mitgliederversammlung .....	4
Information des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel" über die Durchführung der Grabenschauen 2017 .....	4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Schorfheide vom 14.03.2007 darf das gesamte **Fachmarktzentrum**

**im OT Finowfurt, An der B 167  
am Sonntag, den 09.04.2017  
anlässlich des Osterfestes  
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für den Verkauf geöffnet sein.

Schorfheide, 09.03.2017



Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 21.03.2017

Öffentlicher Teil

**„Wissenschaftlich begleitetes Moderationsverfahren für Klandorf“**

**Vorlage: FR/0226/17**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf der Grundlage des noch fertigzustellenden Gutachtens des Ingenieurbüros Weiland, die wissenschaftliche Begleitung

des Entscheidungsprozesses in einem geordneten diskursiven Verfahren durch Herrn Prof. Dr. Jürgen Peters, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. In den Diskurs einzubeziehen sind der Ortsbeirat, die Gemeindevertreter und Vertreter der Bürgerinitiative.

**Der Vorlage FR/0226/17 wurde mit 1 Ausschließungsgrund nach § 22 BbgKVerf. einstimmig zugestimmt (12 Ja-Stimmen).**

Nichtöffentlicher Teil

**Personalangelegenheit**

**Mit Beschluss-Nr. HA/0229/17 wurde einstimmig (13 Ja-Stimmen) über eine Personalangelegenheit entschieden.**

**Grundstücksangelegenheit**

**Verkauf einer Grundstücksteilfläche, Gemarkung Finowfurt, Flur 8**

**Vorlage: BA/0233/17**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt, dem Antrag auf Kauf einer Teilfläche zur Größe von ca. 150 m<sup>2</sup> des Grundstücks Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 1151 nicht zuzustimmen.

**Der Beschluss Nr. BA/0233/17 wurde einstimmig, mit 13 Ja-Stimmen, gefasst.**

**Grundstücksangelegenheit**

**Ergänzung der Beschlussvorlage BA/0217/16 vom 15.02.2017**

**Vorlage: BA/0234/17**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt, die Beschlussvorlage BA/0217/17 vom 15.02.2017 folgendermaßen zu ergänzen:

1. Nach der Anschrift wird eine weitere Person eingefügt.
2. Die Laufzeit des Erbbaurechtes wird um 20 Jahre auf 70 Jahre verlängert.

**Der Beschluss Nr. BA/0234/17 wurde einstimmig, mit 13 Ja-Stimmen, gefasst.**



Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim  
An alle Geflügelhalter**

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest – Subtyp H5N8 – in Hausgeflügelbestände**

Auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Ein- oder Verschleppung des Geflügelpesterragers durch Wildvögel in Hausgeflügelbestände werden nach § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zz. gültigen Fassung folgende Anordnungen für alle Geflügelhalter im Landkreis Barnim getroffen:

1. Alle Geflügelhalter in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen haben ihr Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.
2. Die Durchführung von Geflügelausstellungen im Landkreis ist verboten.
3. Die tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen vom 14. November 2016 und 25. November 2016 werden aufgehoben.
4. Die sofortige Vollziehung der Anordnungen zu 1. und 2. wird hiermit nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zz. gültigen Fassung im besonderem öffentlichen Interesse angeordnet.

Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Hinweise

1. Der komplette Text der Allgemeinverfügung incl. Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung ist auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter [www.barnim.de](http://www.barnim.de) sowie in den Amtsverwaltungen der Städte und Gemeinden einsehbar.
2. Ordnungswidrig im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diesen Anordnungen zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

Eberswalde, 21.03.2017

gez.

Dr. Mielke  
Amtstierarzt des Landkreises Barnim

**Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim  
An alle Jagdausübungsberechtigten**

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Durchführung  
eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest  
bei Wildschweinen**

Auf der Grundlage des § 2 der Schweinepest-Monitoring-Verordnung (SchwPestMonV) i.V.m. § 38 Abs. 11 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) werden für alle Jagdausübungsberechtigten im Landkreis Barnim folgende Anordnungen erlassen:

1. Jeder Jagdausübungsberechtigte hat bei den von ihm im Landkreis Barnim erlegten Wildschweinen Blutproben zur Untersuchung auf Klassische und Afrikanische Schweinepest zu entnehmen und dem Veterinäramt des Landkreises Barnim zuzuleiten.
2. Diese Anordnung ist mit nachfolgenden Inhaltsbestimmungen verbunden.
  - 2.1 Probenahmematerial und Untersuchungsanträge erhalten die Jagdausübungsberechtigten im Veterinäramt oder bei den mit der Fleisch- und Trichinenuntersuchung beauftragten Tierärzten.
  - 2.2 Blutproben können direkt im Veterinäramt oder bei den o.g. Tierärzten, zusammen mit den zu untersuchenden Trichinenproben, zur Weiterleitung an das Landeslabor übergeben werden.
  - 2.3 Mit den Proben sind folgende Pflichtangaben auf dem beigefügten Untersuchungsantrag durch die Jagdausübungsberechtigten zu dokumentieren: Jagdgebiet (Abschussort), Datum des Abschusses, Wildursprungsnummer, festgestellte Auffälligkeiten.

3. Die sofortige Vollziehung der Anordnungen zu 1. wird im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet.
4. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Hinweise

1. Der komplette Text der Allgemeinverfügung incl. Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung ist auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter [www.barnim.de](http://www.barnim.de) bzw. in den Amtsräumen des Veterinäramtes des Landkreises Barnim einsehbar.
2. Ordnungswidrig im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 3 des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diesen Anordnungen zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

Eberswalde, 22.03.2017

gez.

Dr. Mielke  
Amtstierarzt des Landkreises Barnim

**Nichtamtlicher Teil**

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Finowfurt/Eichhorst (Schorfheide)/  
Einladung zur Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Finowfurt/Eichhorst zum Abschluss des Jagdjahres 2016/2017 findet am Freitag, den 19. Mai 2017, um 19 Uhr in 16244 Finowfurt, Hauptstraße 93 (Gaststätte Remix), statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung/Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden/ Kassenbericht
3. Bericht des Kassenprüfers

4. Entlastung des Vorstandes/Kassierers
5. Haushaltsplan 2017/2018
6. Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinerlöses
7. Beschlussvorlage zur jährlichen Wildschadensregulierung
8. Wahl Vorstand, Kassierer und Revisionskommission
9. Bericht zum jagdlichen Geschehen
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorstand

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde (Schorfheide)/ Einladung zur Mitgliederversammlung**

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde findet am Donnerstag, den 27. April 2017, um 18 Uhr im vorderen Saal der Lichterfelder Gaststätte „Omas Speisekammer“ statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind dazu herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnung
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisionskommission
7. Bericht des Jagdvorstandes

8. Bekanntgabe des Reinertrages
9. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
10. Wahl der Revisionskommission für das kommende Wirtschaftsjahr
11. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017/2018
12. Beschluss zur Bestätigung des Haushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017/2018
13. Berichterstattung der Jagdpächter über das zurückliegende Jagdjahr
14. Beschluss zur Verpachtung des Jagdbogen Nord
15. Sonstiges

Der Vorstand

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Groß Schönebeck (Schorfheide)/ Einladung zur Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Schönebeck (Schorfheide) zum Abschluss des Jagdjahres 2016/2017 findet am Freitag, dem 12.5.2017, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur neuen Schorfheide“ (Am Lindenplatz/Ernst-Thälmann-Straße 49) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2016/2017
3. Jahresabschluss und Kassenbericht 2016/2017 und Verwendung der Rücklagen
4. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages 2016/2017
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin

6. Vorstellung des Haushaltsplans 2017/2018 und Beschluss zum Haushaltsplan
7. Vorstellung der Überarbeitung und Änderung der Satzung
8. Beschlüsse zur Satzungsänderung
9. Sonstiges

Der Entwurf der Satzung liegt zu Versammlungsbeginn aus und kann auch vorab telefonisch (033393-236) oder per E-Mail (sperlingsau12@t-online.de) angefordert werden.

Der Jagdvorstand

### **Information des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel" über die Durchführung der Grabenschauen 2017**

Der Wasser- und Bodenverband "Schnelle Havel" hat die Termine für die diesjährigen Grabenschauen im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel" bekanntgegeben.

Für den Bereich der Gemeinde Schorfheide findet diese am Mittwoch, dem 10. Mai 2017, statt. Treffpunkt ist um 8 Uhr an der Feuerwehr in Groß Schönebeck.

Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich. Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband "Schnelle Havel" sind telefonisch unter 033054/209980 möglich.

Hans Frodl, Geschäftsführer

#### **Impressum**

Herausgabe und Redaktion: Gemeinde Schorfheide  
Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide  
Telefon: 03335 4534-18  
[www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) • [pressestelle@gemeinde-schorfheide.de](mailto:pressestelle@gemeinde-schorfheide.de)  
Druck: Grill & Frank, Eberswalde • Auflage: 4.860 Stück  
Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.